Aktenzeichen:
1 K 69/25

Lörrach, 25.11.2026

Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.01.2027	**09:00 Uhr**	**S 1.53, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Bellingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
190,54/1.000	Wohneinheit Nr. 3	1234

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Bad Bellingen	3963	Gebäude- und Freifläche	Von-Andlaw-Straße 21	913

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Bad Bellingen, 2-Zi. Wohnung im DG mit 50 m² zzgl. Garagenstellplatz in Doppelgarage und Keller, Bj. ca. 1975, bereinigtes Bj. 1989, teilweise Instandhaltungsstau ersichtlich, Wertabschlag aufgrund fehlender Innenbesichtigung berücksichtigt.;

Verkehrswert: 126.000,00 €

Weitere Informationen:
Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2640657003473, Az. 1 K 69/25** **AG Lörrach**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt
Lörrach, 26.11.2026

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle